

6. Änderung des Bebauungsplans „Budenbach“; Ortsgemeinde Dörth

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dörth hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 den nachstehenden Beschluss gefasst, der gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der hiermit bekannt gemacht wird:

Der Ortsgemeinderat Dörth beschließt das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Budenbach“ einzuleiten. Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst die Flächen in der Gemarkung Dörth, Flur 9, Flurstücke 3/30, 3/31, 3/32 und 12/37.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung 6. Änderung des Bebauungsplanes „Budenbach“ tragen.

Im Zuge der Änderung soll im Teilbereich I eine flexiblere bauliche Entwicklung der Flurstücke 3/30, 3/31 und 3/32 ermöglicht werden. Hierzu wird die Möglichkeit geschaffen, Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zwischen den genannten Grundstücken zu errichten.

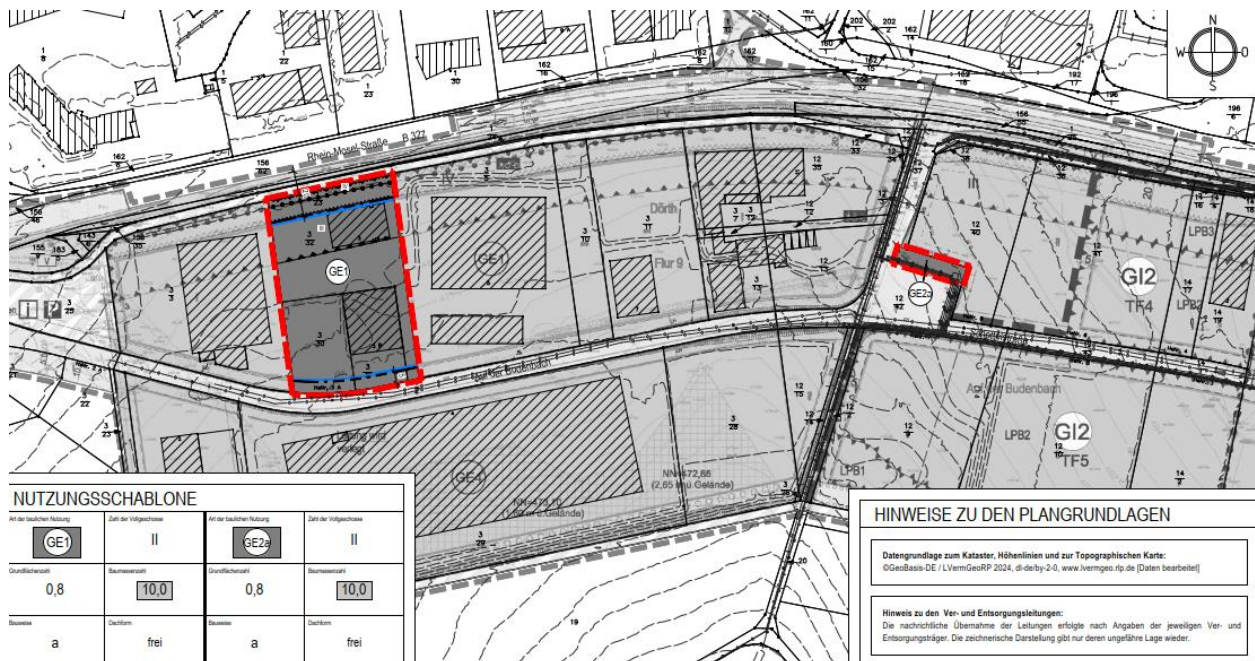
Der Teilbereich II soll im Zuge der Änderung der Unterbringung betrieblicher Nebenanlagen sowie die Herstellung von Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur dienen. Vorgesehen ist insbesondere die Herstellung von vier Stellplätzen mit Elektroladeeinrichtungen und die Errichtung einer zusätzlichen Transformatorstation.

Weiterhin hat der Ortsgemeinderat Dörth am 07.05.2026 die nachstehenden Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Der Ortsgemeinderat Dörth nimmt den Planentwurf an.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen .

Das Plangebiet ist zur Verdeutlichung in der nachstehenden Übersicht dargestellt.



Im Zuge der Änderung soll im Teilbereich I eine flexiblere bauliche Entwicklung der Flurstücke 3/30, 3/31 und 3/32 ermöglicht werden. Hierzu wird die Möglichkeit geschaffen, Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zwischen den genannten Grundstücken zu errichten.

Der Teilbereich II soll im Zuge der Änderung der Unterbringung betrieblicher Nebenanlagen sowie die Herstellung von Stellplätzen mit Ladeinfrastruktur dienen. Vorgesehen ist insbesondere die Herstellung von vier Stellplätzen mit Elektroladeeinrichtungen und die Errichtung einer zusätzlichen Transformatorstation.

Gemäß dem Ortsgemeinderatsbeschluss vom 07.05.2026 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „**Budenbach**“ (Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Textfestsetzungen, Begründung) in der Zeit vom **26.05.2026** bis **29.06.2026** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Henchenstraße 12 – 14 (Hochhaus) 56281 Emmelshausen, Zimmer 2, in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13:45 Uhr bis 16:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung) sowie donnerstags von 13:45 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können Sie im Internet unter

<https://www.hunsruemittelrhein.de/rathaus/bauleitplanung>

aufzurufen.

Auch stehen die Unterlagen auf dem Geoportal Rheinland-Pfalz unter der Adresse: www.geoportal.rlp.de (Offenlagen gem. BauGB) zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist elektronisch an bauleitplanung@vg-hm.de übermittelt werden oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen, vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggfs. personenbezogene Daten soweit diese für das Ergänzungssatzungsverfahren erforderlich sind, dem Ortsgemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ortsgemeinde Dörth, 15.05.2026

Achim Seis
Ortsbürgermeister